

Die Wahl-benachrichti-gung

Die Vorder-seite

Dürfen Sie wählen?

Dann bekommen Sie eine Wahl-benachrichti-gung.

Die Wahl-benachrichti-gung ist ein Brief.

Oder eine Post-karte.

Haben Sie bis zum 21. Februar 2021

noch keine Wahl-benachrichti-gung bekommen?

Dann fragen Sie bitte sofort im Rathaus nach.

Wahlbenachrichtigung
für die Landtagswahl
am Sonntag, 14.03.2021

Absender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39 (Schwabenzentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 39, 70173 Stuttgart
PREMIUMADDRESS
RETOURNE EXTRA
INFOPOST
*089911150019*1130*

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805/666-456 (dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H 

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, 14.03.2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vorgedruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rücksseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben, um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheineanträge können nur bis Freitag, XX.XX.XXXX 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwas Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

In der Wahl-benachrichti-gung steht:

- Wann ist die Wahl?
- Wo ist Ihr **Wahl-raum**?
- Ist der **Wahl-raum barriere-frei**?

Haben Sie noch Fragen?

Es gibt ein Info-telefon für die Wahl.

Die Telefon-nummer steht auf der Wahl-benachrichti-gung.

Im **Wahl-raum** wählen Sie.

Den Wahl-raum nennt man auch Wahl-lokal.

Barriere-freier Wahl-raum bedeutet:

Sie können mit einem Roll-stuhl in den Wahl-raum fahren.